

Borna, 23.09.2013

**Der Verbandsvorsitzende**

Landrat Dr. Gerhard Gey

E-Mail: gerhard.hey@lk-l.de  
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

## Ergebnisprotokoll

### der öffentlichen 13. Sitzung des Planungsausschusses in der V. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 13.09.2013 in Kitzscher

Leitung: Herr Dr. Gerhard Gey,  
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen  
Herr Winkler, 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden (ab 14.20 Uhr)

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anl. 1),  
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG,  
interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 5 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Planungsausschusses bis einschließlich TOP 4 gegeben

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 14.35 Uhr

#### Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:  
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

## Tagesordnung

### TOP 1

#### Begrüßung, Feststellung von Tagesordnung und Beschlussfähigkeit, Protokollbestätigung

### TOP 2

Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 – Informationen zum Inkrafttreten durch die Regionale Planungsstelle und Austausch zur Ableitung erster Schlussfolgerungen für die Ebene der Regionalplanung (→ Gesamtfortschreibung Regionalplan 2008)

*(keine Anlagen)*

### TOP 3

**Regionalplanung Leipzig-West Sachsen – Regionalplan Westsachsen 2008 – Teilfortschreibung zum Kapitel 11 „Energieversorgung und Erneuerbare Energien“** – Erläuterungen der Regionalen Planungsstelle zur Planungsmethodik zur Ausweisung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung und Diskussion zu den methodischen Grundlagen

*(Arbeitspapier „Planungsmethodik zur Ausweisung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung mit Stand 21.08.2013 als Anlage)*

### TOP 4

#### **Verbandsangelegenheiten**

**4.1 Verbandshaushalt – Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012** – Erläuterungen der Verbandsverwaltung zum Sachstand in Vorbereitung der Beschlussfassung der Verbandsversammlung)

*(Eckpunkte wurden mit der Präsentation zur Verbandsversammlung vom 05.07.2013 [Anlage 2] ausgegeben; Prüfbericht des Landratsamts Nordsachsen lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor; keine Anlagen)*

**4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014** – Erläuterungen der Verbandsverwaltung und Vorberatung zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung (Beschlussvorlage Nr. V/PLA 13/01/2013)

*(Entwurf der Haushaltssatzung 2014 und Beschlussvorlage als Anlagen)*

**4.3 Sachstand 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden** – Informationen des Verbandsvorsitzenden

*(keine Anlagen)*

### TOP 5

#### **Verschiedenes** (Aufzählung nicht abschließend)

- **Normenkontrollklage zur Teilfortschreibung B 87n** – Information des Verbandsvorsitzenden
- **Laufende/abgeschlossene Zielabweichungsverfahren** – Informationen der Verbandsverwaltung
- **Regionalentwicklung – Wettbewerb Impulsregionen** – Informationen der Verbandsverwaltung
- **Die Flut vom Juni 2013** – Schlussfolgerungen zum Sanierungsgebiet Goitzsche – Informationen
- **Seenkatalog Mitteldeutschland 2013-2015** – Information der Verbandsverwaltung zur 4. Auflage

---

#### **TOP 1 – Begrüßung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Dr. Gey, begrüßte alle Anwesenden zur 13. Sitzung des Planungsausschusses in der V. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung, öffentliche Bekanntmachung und Übergabe der Beratungsunterlagen wurden festgestellt. Die Beschlussfähigkeit war mit der Anwesenheit von 5 Verbandsräten bis einschließlich TOP 4 gegeben. Für TOP 5, der ausschließlich Informationen beinhaltete, bestand keine Relevanz. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig. Das Protokoll der 12. Sitzung des Planungsausschusses vom 25.03.2013 wurde einstimmig bei einer Enthaltung bestätigt. Die Gesamtpräsentation zur Sitzung ist als Anlage 2 beigegeben.

#### **TOP 2 – Landesentwicklungsplan Sachsen 2013**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass der Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 nach erfolgter Bekanntmachung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 31.08.2013 in Kraft trat. Das komplette Planwerk steht im Internet unter nachfolgendem Link zum Download zur Verfügung:

<http://www.landesentwicklung.sachsen.de/11117.htm>

Zugleich liegt es zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann bei den Regionalen Planungsverbänden, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie bei der Landesdirektion Sachsen mit ihren Dienststellen aus. Die Druckfassung wird durch die Regionale Planungsstelle an alle Verbandsräte übergeben (an die zur Sitzung anwesenden Verbandsräte bereits erfolgt, für die übrigen Verbandsräte Anlage 3 zum Protokoll).

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle schätzte ein, dass der LEP als Dokument für die Entwicklung des Freistaats im nächsten Jahrzehnt eine gute und belastbare Basis bildet, wobei zahlreiche Anregungen und Bedenken aus den Stellungnahmen unseres Verbands aufgegriffen wurden. Zugleich ist in Rechnung zu stellen, dass ein solches Planwerk immer einen Kompromiss zwischen fachlich Wünschbarem und politisch Durchsetzbarem bildet, was die Nichtberücksichtigung einzelner Hinweise erklärt. In der Diskussion bat Herr VR Herrmann-Kambach um eine Übersicht zum Umgang mit der Stellungnahme des Verbands, die von der Verbandsverwaltung zugesagt wurde. Zugleich brachte er seinen Unmut über die Beibehaltung der Vorhaben „Nordkurve Leipzig“ und „Weiterführung der A 72 in das Stadtgebiet von Leipzig“ im LEP, die beide der Entwicklung von Leipzig nicht dienlich seien, zum Ausdruck.

Der Verbandsvorsitzende verwies zur Weiterführung der A 72 in das Stadtgebiet von Leipzig auf die gemeinsamen Aktivitäten regionaler Akteure, die übereinstimmend ein solches Vorhaben ausschließen und diesen Standpunkt im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans an die zuständigen Stellen herangetragen haben. Seitens des SMWA wurde eine Nichtmeldung dieses Vorhabens an das BMVBS bereits signalisiert.

Herr Prof. Berkner verwies hierzu einerseits auch auf die gleichlautende Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands zu den für den Bundesverkehrswegeplan zu meldenden Straßenbauvorhaben an das SMWA sowie auf den zeitlichen Aspekt, wonach das Verfahren zum LEP im Vorlauf zum Bundesverkehrswegeplan erfolgte und daher aktuelle Entwicklungen nicht berücksichtigen könne. Zur Offenlegung der Abwägung zum LEP durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde führte er aus, dass auf eine solche Anforderung des Planungsverbands Region Chemnitz eine abschlägige Antwort gegeben wurde (Anlage 4). Es wurden aber gegenüber unserem Verband Gespräche zur Thematik angeboten, um zu Einzelfragen die Abwägungs- und Entscheidungshintergründe offenzulegen. Der Vorschlag, diese Möglichkeit auf der Ebene der Verbandsverwaltung zu nutzen und die Verbandsorgane in geeigneter Form zu informieren, fand die allgemeine Zustimmung der Verbandsräte.

Schließlich gab der Leiter der Regionalen Planungsstelle einen Überblick zu laufenden Fortschreibungsverfahren. Dazu zählen die Teilfortschreibung des Kapitels 11 zum Regionalplan Westsachsen 2008 und die zusammenfassende Gesamtfortschreibung der Sanierungsrahmenpläne für den Nordraum Leipzig. Mit dem Inkrafttreten des LEP beginnt eine Vierjahresfrist zur Anpassung der Regionalplanung. Parallel dazu ist der Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan fortzuschreiben. Die Verbandsverwaltung führte dazu am 03.09.2013 eine Klausurtagung auf der VINETA durch, für die die Gemeinde Großpösna dankenswerterweise einen Freitermin zur Verfügung stellte. Diese diente insbesondere dazu, Arbeitsschritte und Aufwände abzuschätzen. Im Ergebnis wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans in der Verbandsversammlung im Dezember 2013 zu fassen, weil bis dahin alle dafür maßgeblichen Informationen vorliegen (→ TOP 3). Die Übersicht über die zeitliche Einordnung aller Fortschreibungsverfahren ist als Anlage 5 beigefügt.

### **TOP 3 – Teilfortschreibung Regionalplan Westsachsen zum Kapitel 11**

Der Verbandsvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und bat Herrn Prof. Dr. Berkner und Herrn Friedrich um ihre Ausführungen.

Zunächst führte Herr Prof. Dr. Berkner in die Thematik ein. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf den bisherigen Sachstand und aktuelle Bezüge zur Windenergienutzung in der Medienberichterstattung. Ausgehend vom Sachvortrag in der Verbandsversammlung am 05.07.2013 wurde mit der Einladung das Arbeitspapier „Planungsmethodik zur Ausweisung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung“ übersandt. Dieses konnte nunmehr auf der Grundlage des LEP 2013, des Energie- und Klimaprogramms Sachsen und vorliegender Rechtsprechungen erarbeitet werden. Offene

Fragestellungen wurden an Frau Dr. Maltshew als Rechtsbegleitung mit der Bitte um Beantwortung bis zum 20.09.2013 übermittelt. Sie wird auch in der Verbandsversammlung am 17.10.2013 anwesend sein. Gleichfalls ist die Verhandlung des vom Bundesverwaltungsgericht an das Sächsische Oberverwaltungsgericht zurückverwiesenen Normenkontrollverfahrens zum Regionalplan voraussichtlich im Dezember 2013 zu erwarten (Nachsatz zum Protokoll → 28.11.2013).

Anschließend erläuterte Herr Friedrich das Arbeitspapier. Dabei ging er schwerpunktmäßig auf den durch die Rechtsprechung und die Festlegungen im LEP 2013 bestimmten stufenweisen Ablauf der Planerstellung, den durch die Planungsregion zu erfüllenden regionalen Mindestenergieertrag, die harten und weichen Tabuzonen sowie ihre Anwendung und Differenzierung, die Einzelfallprüfung der für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Potenzialflächen sowie auf spezifische Festlegungen zur Ausweisung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung ein. Weiter stellte er den der Rechtsbegleitung übergebenen Fragekatalog vor.

Anschließend unterbreitete Herr Prof. Berkner unter Verweis auf die bereits unter TOP 2 vorgestellten Fortschreibungsverfahren einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise. Dabei verwies er auch auf die zeitlichen Eckpunkte in Auftrag zu gebender Fachgutachten und betonte das Anliegen einer frühzeitigen Information der Kommunen, für die sich die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten abzeichnet. Gleichfalls ist unter Verweis auf die noch in diesem Jahr avisierte Verhandlung vor dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht mit dem Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplans 2008 eine Richtungsentscheidung zur Weiterführung der Teilfortschreibung möglich.

In der Diskussion regte Herr StVR Frisch die Berücksichtigung der Richtfunkstrecken an. Herr Friedrich verwies hierzu auf die Zulassungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen, da Richtfunkstrecken eher mikrostandörtliche Auswirkungen haben. Herr Prof. Berkner ergänzte, dass die aus der Errichtung von Windenergieanlagen möglicherweise resultierenden Störungen von Radaranlagen wie des Wetterdienstes oder der Flugsicherung in der Teilfortschreibung in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Herr VR Herrmann-Kambach verwies auf die unterschiedlich festgelegten Abstände zu Einrichtungen der technischen Infrastruktur und zu bebauten Gebieten. So sind in Gewerbegebieten auch Betriebswohnungen zulässig. Er plädierte dafür, insbesondere die Abstände zu Einrichtungen der technischen Infrastruktur unter dem Aspekt einer ausreichenden Vorsorge zu vereinheitlichen. Herr Friedrich verwies hierzu auf die ungleichen Festlegungen in den Fachgesetzen und auf die in das bisherige Verfahren eingestellten Anregungen und Forderungen der Fachplanungsträger. Herr Prof. Berkner sicherte eine Prüfung dieses Aspekts zu.

Herr Schneider (PROKON) verwies darauf, dass für die Bemessung der Mindestbreiten von Vorrang- und Eignungsgebieten nicht nur die Rotor spitze mit ihrer Lage innerhalb des Vorrang- und Eignungsgebiets Windenergienutzung maßgeblich sein sollte, sondern die Umkipphöhe der Windenergieanlage, da diese in der Regel größer ist als der Rotorradius. Er regte an, dies bei der Festlegung der Mindestgröße der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung zu berücksichtigen. Herr Prof. Dr. Berkner stellte dazu fest, dass eine Regelung erforderlich ist, die eindeutig ist und die Entstehung und Inanspruchnahme von Grauzonen ausschließt. Weitere Informationen sind in der Power-Point-Präsentation zur Sitzung enthalten (→ Anlage 2).

## **TOP 4 – Verbandsangelegenheiten**

### **4.1 Verbandshaushalt – Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012**

Die mit Datum vom 21.06.2013 satzungs- und fristgemäß vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Schreiben vom 28.06.2013 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen zur Prüfung vorgelegt. Mit Datum 28.08.2013 übergab das Rechnungsprüfungsamt dem Regionalen Planungsverband den Vorbericht zur Prüfung mit einem mündlichen Hinweis. Der Hinweis bezog sich auf die Ermittlung der zweckgebundenen Rücklage, bei der versehentlich die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen doppelt erfasst wurden. Dieser Umstand wurde zwischenzeitlich bereinigt und ein entsprechendes Korrekturblatt als Tischvorlage zur heutigen Veranstaltung ausgegeben (→ Anlage 6). Die Höhe der auch für die Eröffnungsbilanz zur Einführung der Doppik heranzuziehenden Gesamtrücklage bleibt unverändert.

Des Weiteren waren im Vorbericht zwei Folgerungen enthalten. Dies betraf zum einem das Inventarverzeichnis der Regionalen Planungsstelle. Ordnungsgemäß mit Protokoll ausgesondertes Inventar war wertmäßig noch im Inventarverzeichnis enthalten. Das Inventarverzeichnis konnte nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Leipzig als Dienstleister des Verbands kurzfristig bereinigt werden und wurde dem Rechnungsprüfungsamt erneut vorgelegt.

Die zweite Folgerung betraf die Einordnung des Leasingvertrags zum Dienst-Kfz der Regionalen Planungsstelle. Hier vertrat das Rechnungsprüfungsamt die Auffassung, dass es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt und somit Zinsen und Kosten im Verwaltungshaushalt, Zahlungen für Tilgung jedoch im Vermögenshaushalt zu buchen sind. Bisher wurden alle Aufwendungen im Verwaltungshaushalt gebucht. Mit Schreiben vom 10.09.2013 nahm die Regionale Planungsstelle nochmals Stellung zu diesem Sachverhalt. Auch die Nachfrage beim Leasinggeber bestätigte die bisherige Herangehensweise der Regionalen Planungsstelle. Nach nochmaliger telefonischer Rücksprache wurde den Argumenten der Regionalen Planungsstelle durch das Rechnungsprüfungsamt gefolgt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Schlussbericht der Prüfung kurzfristig zugestellt wird (zwischenzeitlich erfolgt). Eine Feststellung der Jahresrechnung in der Verbandsversammlung am 17.10.2013 kann somit erfolgen. Gemäß der Verbandssatzung ist die Prüfung der Jahresrechnung für die nächsten 3 Jahre vom Landkreis Leipzig zum Landkreis Nordsachsen gewechselt. Der Wechsel wurde problemlos vollzogen. Die Prüfung war von einer konstruktiven Zusammenarbeit geprägt. Somit kann nach Feststellung der Jahresrechnung auch die Eröffnungsbilanz aufgestellt werden.

## 4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014

Gemäß § 76 Abs. 1 der SächsGemO wurde dem Planungsausschuss der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 mit Stand vom 12.08.2013 mit Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Im Rahmen derselben soll dieser Entwurf nunmehr vorberaten und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen werden. Der Entwurf wurde durch Herrn Tschetschorke umfassend erläutert, Erträge und Aufwendungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie die Rahmenbedingungen der Haushaltsführung bis zum Jahr 2017 dargestellt. Den Verbandsräten wurde die Ermittlung der mit 0,04 €/Einwohner unverändert gebliebenen Verbandsumlage in einer Gesamthöhe von 39 000,00 € dezidiert erläutert. Gemäß Entwurf wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 225 830,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 227 500,00 € ausgewiesen. Damit wird der ungünstigste anzunehmende Fall abgebildet, um das Erfordernis eines Nachtragshaushalts auszuschließen. Hauptertragspositionen bleiben der Mehrbelastungsausgleich und die Verbandsumlage, Hauptaufwendungen die Personalkosten und die Gerichtskosten sowie Sachverständigengutachten. So sind im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans bzw. der Teilfortschreibung des Kapitels 11 ein Windhöflichkeitgutachten und ein Gutachten zur Avifauna zu beauftragen. Fremdleistungen werden auch bei der Erarbeitung der Strategischen Umweltprüfung erforderlich.

Der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2014 ist gemäß § 131 SächsGemO gesetzmäßig. Der Verband verfügt weiterhin über eine stabile Kasenslage und ist daher in der Lage, eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr und den Folgejahren durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve auszugleichen. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im gesamten Planungszeitraum sichergestellt. Zudem verfügt der Regionale Planungsverband über ausreichend liquide Mittel, um alle Zahlungsverpflichtungen dauerhaft zu erfüllen. Der Verband ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Verlauf des Haushaltsjahrs 2013 können die Planansätze im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt bestätigt werden. Die Verbandsverwaltung richtet ihre Anstrengungen weiterhin darauf aus, durch eine sparsame und effiziente Haushaltsführung das geplante ordentliche Ergebnis zu verbessern.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2013. Der Haushalt liegt vom 05.09. bis zum 13.09.2013 in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich aus. Bis zum heutigen Tag um 11.30 Uhr erfolgte keine Einsichtnahme. Die Äußerungsfrist endet am 24.09.2013.

Der Entwurf wurde zur Diskussion gestellt. Nachfragen wurden nicht gestellt. Herr VR Hermann-Kambach unterbreitete den Vorschlag, die Sachkompetenz der Mitarbeiter der Regionalen Planungsstelle dahingehend zu nutzen, bisher unentgeltlich durchgeführte Exkursionen für Bildungsträger zur Generierung zusätzlicher Einnahmen kostenpflichtig zu machen. Herr Prof. Dr. Berkner stellte dazu fest, dass es sich meist um Schulklassen oder Studierende handelt und die Öffentlichkeitsarbeit des Verbands an dieser Stelle als Service zum Bildungsauftrag weiterhin unentgeltlich geleistet werden sollte.

**Abstimmung:**

**Beschluss-Nr.:**

**V/PLA 13/01/2013**

**(Anlage 7)**

**Ergebnis:**

**5/0/0**

**Der Beschluss wurde damit einstimmig ohne Maßgaben gefasst.**

#### **4.3 Sachstand 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden**

Herr Dr. Gey und Herr Prof. Dr. Berkner führten dazu aus, dass Herr VR zur Nedden am 09.09.2013 verabschiedet wurde. Bis zur Abberufung durch den Leipziger Stadtrat bleibt er im Amt, wird aber voraussichtlich nicht mehr wirksam werden. Seine voraussichtliche Nachfolgerin, Frau Dubrau, ist nach § 10 Abs. 3 SächsLPIG als Verbandsrätin erst wählbar, wenn sie für mindestens sechs Monate über einen Hauptwohnsitz in der Planungsregion verfügt. Dies wird nach Sachlage erst Anfang 2014 der Fall sein. Mit Herrn VR Winkler verfügt der Verband über einen 2. Stellvertreter, der jederzeit zur Verfügung steht.

Um 14.20 Uhr verabschiedete sich der Verbandsvorsitzende aufgrund eines Nachfolgetermins um 15.00 Uhr in Grimma aus der Sitzung, beauftragte den Leiter der Regionalen Planungsstelle mit der Vermittlung der Informationen zu TOP 5 und übergab die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn VR Winkler.

#### **TOP 5 – Verschiedenes**

##### **Normenkontrollklage zur Teilfortschreibung B 87n**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zu den neuesten Entwicklungen in der Angelegenheit. Zum Normenkontrollverfahren fragte Herr Rechtsanwalt Dr. Feick, Prozessbevollmächtigter der Gemeinde Borsdorf als Kläger, per E-Mail am 19.08.2013 bei der Rechtsanwältin des Verbands, Frau Dr. Maltschew, an, ob mit Blick auf neue Entwicklungen (→ DEGES u. a.) ein Ruhenlassen des Verfahrens in Betracht gezogen werden könnte. Dazu erfolgte in Abstimmung zwischen Rechtsanwältin und Verbandsverwaltung eine Abstimmung dahingehend, darauf nicht einzugehen, da die Klage als unzulässig eingeschätzt wird und der Kläger jederzeit den Ruhestatus beenden kann. Der Verband ist daran interessiert, die Rechtsfrage möglichst bald klären zu lassen, auch um Folgeeffekte für die einzuleitende Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008 auszuschließen. Dies wurde von den Verbandsräten mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Klage der Gemeinde Borsdorf gegen das SMI wegen der Genehmigung der Teilfortschreibung wurde am 11.09.2013 durch das Verwaltungsgericht Leipzig abgewiesen. Zum ausgesetzten Raumordnungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen zeichnen sich neue Entwicklungen im Sinne einer Verfahrensteilung ab, über die zu gegebener Zeit informiert wird.

##### **Laufende/abgeschlossene Zielabweichungsverfahren**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte dazu, dass im Berichtszeitraum seit dem 15.07.2013 mit dem Solarpark Mügeln (→ Vorranggebiet Natur und Landschaft) ein Verfahren neu aufgenommen wurde, zu dem die Stellungnahme des Verbands zurzeit bearbeitet wird.

##### **Regionalentwicklung – Wettbewerb Impulsregionen**

Herr Friedrich informierte zum Fachförderprogramm FR-Regio. Dabei führte er aus, dass durch das SMI neben den bereits bestätigten fünf Vorhaben weitere drei Vorhaben aus der Planungsregion Zuwendungen in Höhe von ca. 50 000 € aus der FR-Regio erhalten werden. Für Zuwendungen in 2014 wurden die Aktionsräume der Regionalentwicklung daran erinnert, Anmeldungen bis zum 30.09.2013 an die Regionale Planungsstelle einzureichen. Danach erfolgt das übliche Prozedere zur Meldung an das SMI. Herr Friedrich berichtete weiter über den Sachstand zum Wettbewerb »Impulsregionen –

Innovative Wege in der regionalen Daseinsvorsorge«. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die aus der Planungsregion erfolgten Antragstellungen. Die durch eine Jury mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und der kommunalen Ebene vorzunehmende Auswahl der Wettbewerbsbeiträge, die mit einem Preisgeld prämiert werden, ist für den 13.09.2013 angekündigt. Die Verbandsverwaltung wird über das Ergebnis informieren. Weitere Informationen sind in der Power-Point-Präsentation zur Sitzung enthalten (→ [Anlage 2](#)).

### **Die Flut vom Juni 2013**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte unter Verweis auf die umfassende Präsentation zum Thema in der Verbandsversammlung am 05.07.2013 auf die zwischenzeitlichen Aktivitäten, die sich auf die Ausarbeitung einer Konzeptskizze zu Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Mulde–Lober–Leine–Kanal–Seelhausener See–Großer Goitzschensee ([Anlage 8](#)) einschließlich der fachlichen Abstimmungen dazu sowie auf die Beteiligung bzw. Moderation von Bürgerversammlungen (Löbnitz am 02.09., Glaucha am 10.09.2013) konzentrierten.

### **Wiederaufbaubegleitgesetz**

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf das verkürzte Anhörungsverfahren im Zuge der Aufstellung des Wiederaufbaubegleitgesetzes mit Fristende am 10.09.2013. Die von der Verbandsverwaltung ausgearbeitete Stellungnahme wurde durch den Verbandsvorsitzenden fristgemäß unterzeichnet und in den Versand gegeben. Das Grundanliegen der Regelung wird darin mit Hinweisen befürwortet; die Stellungnahme ist dem Protokoll als [Anlage 9](#) beigegeben.

### **Seenkatalog Mitteldeutschland 2013-2015**

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass die Ankündigung in der letzten Verbandsversammlung zum Nachdruck des Seenkatalogs zwischenzeitlich umgesetzt wurde. Für Erwerber der 3. Auflage steht ein Update mit allen Änderungen als Download im Internet (→ [www.rpv-vestsachsen.de](http://www.rpv-vestsachsen.de)) und auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung. Die Nachfrage nach dem Informationsmedium ist unverändert hoch.

### **Regionalplanertagung Sachsen 2013 in Freiberg**

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf die Veranstaltung, die Teilnahmemöglichkeit und die Einbindung unseres Verbands mit zwei Vorträgen in das Fachprogramm. Der Flyer zur Tagung ist als [Anlage 10](#) beigelegt.

### **Bildflug Region Leipzig 2013**

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zu einem Bildflug über die Planungsregion im August 2013, der eine vorzügliche Ausbeute erbrachte, die in Auswahl gezeigt wurde. Die Luftbilder stehen auf Anforderung auch für die Verbandsmitglieder zur Nutzung zur Verfügung.

Der 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden schloss um 14.35 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner  
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Dr. Gerhard Gey  
Verbandsvorsitzender

#### Anlagen

- 01 – Anwesenheitsliste
- 02 – Gesamtpräsentation zur Sitzung
- 03 – Druckfassung LEP Sachsen (nur für abwesende Verbandsräte)
- 04 – Schreiben SMI an den Planungsverband Region Chemnitz (→ Offenlegung Abwägung zum LEP)
- 05 – Übersicht zur zeitlichen Einordnung von Fortschreibungsverfahren
- 06 – Korrekturblatt zur Jahresrechnung 2012
- 07 – Beschluss Nr. V/PLA 13/01/2013
- 08 – Konzeptskizze Hochwasserschutz Goitzsche
- 09 – Stellungnahme Wiederaufbaubegleitgesetz
- 10 – Flyer Regionalplanertagung Sachsen 2013

#### Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder des Planungsausschusses
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- Sächsischer Landkreistag
- RPV Oberes Elbtal/Ost erzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg